

II-4908 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2412/13

1992 -02- 20

A N F R A G E

der Abgeordneten Renoldner, Petrovic, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung

betreffend die Verteilung der ca. 1.100 neuen Planposten im Dienstpostenplan des Jahres 1991, sowie die Wiederbesetzung von Planstellen für ordentliche Universitätsprofessoren.

Im Dienstpostenplan des Jahres 1991 wurden Ihrem Ressort - wie in den Medien ausführlich diskutiert wurde - insgesamt ca. 1.100 Planposten neu zugewiesen. Der interessierten Öffentlichkeit - besonders den Universitäten - ist bis heute nicht bzw. kaum bekannt, wie diese Planposten effektiv verteilt wurden.

Weiters wird von Seiten der Universitäten häufig Klage geführt, daß zwischen der Einbringung von Ansuchen auf Freigabe der Wiederbesetzung von Planstellen für ordentliche Universitätsprofessoren bis zur Erledigung durch das BMWF erhebliche Zeiträume liegen. Dasselbe gilt für die (gesetzlich nicht vorgesehene, aber offensichtlich vom BMWF erwünschte) Praxis für Ausschreibungstexte bezüglich der genannten Planstellen eine Zustimmung von Seiten des BMWF einzuholen.

Aus diesen Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

A N F R A G E:

1. Wieviele der 1.100 im Dienstpostenplan des Jahres 1991 neuen Dienstposten wurden jeweils der Zentralleitung, den Hochschulen künstlerischer Richtung, den Universitäten (mit Aufschlüsselung der Zahlen für die einzelnen Fakultäten bzw. für die Institute) sowie weiters anderen nachgeordneten Dienststellen Ihres Ressorts im einzelnen zugewiesen? Bei den den Universitäten (aufgeschlüsselt nach Fakultäten sowie Instituten) zugeordneten Planstellen wird weiters um Aufklärung ersucht, inwieweit es sich dabei jeweils um Planstellen eines ordentlichen bzw. eines außerordentlichen Professors (Professorin), eines Universitätsassistenten (Universitätsassistentin) oder Bediensteten der Verwaltung gehandelt hat.

2. In welchen konkreten Fällen seit Beginn des Jahres 1991 sind bei den genannten Vorgängen die 15 längsten Zeiträume zwischen Einbringen des entsprechenden Ansuchens und Erledigung desselben verstrichen? Welche Gründe können für diese Zeiträume namhaft gemacht werden?
3. Beabsichtigen Sie, die genannte, gesetzlich nicht gedeckte Praxis der Vorlage von Ausschreibungstexten einzustellen? Wenn nein, inwieweit ist dies mit der von Ihnen forcierten Stärkung der Universitätsautonomie vereinbar? (Ein Vergleich mit der Dezentralisierung der Gastprofessoren-Bestellung, mit der Vergabe der außerordentlichen Dotation und mit der Erteilung von Lehraufträgen liegt nahe, da in diesen Bereichen tatsächlich eine Stärkung der Autonomie in den letzten Jahren bemerkbar war.)